

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Geschäftsführung wird angewiesen, ein Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung in Halle-Neustadt zu erarbeiten.
2. Das Konzept ist unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erstellen:
 - a. Personengruppen mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein nach Wohnraumförderungsgesetz sowie Bezieher von KdU erhalten durch den Einsatz von subjektbezogenen, flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindungen die Möglichkeit, Wohnungen in Beständen der GWG in dem Stadtteil „Halle-Neustadt“ anzumieten.
 - b. Zur Finanzierung ist durch die GWG ein Sozialfonds einzurichten, der einen angemessenen Umfang von vergünstigtem Wohnraum gewährleistet. Im ersten Jahr sind hierfür zunächst 100.000 Euro einzustellen.

- c. Auf Basis der durch den Sozialfonds verfügbaren Mittel erarbeitet die GWG eine Zielgröße für einen stabilen Bestand von Wohnungen mit flexibler Mietpreis- und Belegungsbindung in dem oben genannten Stadtteil.
 - d. Für die im Rahmen des Konzepts belegungsgebundenen Wohnungen wird der Mietpreis pro qm auf eine Brutto-Kaltniete abgesenkt, die sich z. B. am durch die Stadt bewilligten KdU-Richtwert orientiert. Für den Bindungszeitraum verzichtet die GWG auf Mieterhöhungen und begrenzt sie nach dessen Ablauf in einer festzulegenden Übergangsfrist.
 - e. Die individuelle Notwendigkeit der Mietpreis- und Belegungsbindung ist nach einem festzulegenden Intervall zu prüfen und Berechtigungen sind gegebenenfalls fortzuschreiben oder aufzuheben.
 - f. Die GWG erarbeitet gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine koordinierte Vorgehensweise, auf deren Basis eine zielgruppengerechte Information und Vermittlung von Wohnungen an berechnigte Personen stattfinden kann.
 - g. Die Wirkung des Gesamtkonzeptes ist jährlich zu evaluieren.
3. Das erarbeitete Konzept ist dem Stadtrat bis zur Sitzung im **September** 2016 vorzulegen und vor seiner Umsetzung erneut durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

